

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 26.10.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 26.10.2021 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Braun, Dieter	entschuldigt
GR Abb, Claudia	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021**
- 3. Sachstandsbericht zum Verfahren "Bürgstadt Hundsrück-Terrassen" in der Flurabteilung "Die Hintere Erf" und "Im Tiefen Tal" und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- 4. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)**
- 5. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Bürgstadt (Entwässerungssatzung - EWS 2021)**
- 6. Informationen des Bürgermeisters**
 - 6.1. Churfrankenvinotek**
 - 6.2. Marketing- und Veranstaltungsorganisation**
 - 6.3. Seniorenkonzept - Seniorenabfrage**
 - 6.4. Zirkusprojekt der Grundschule Bürgstadt**
 - 6.5. Volkstrauertag 2021**
 - 6.6. Bürgerversammlung 2021**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 7.1. Freizeit- und Kulturtage 2021**
 - 7.2. Feldwegesanieerung**
 - 7.3. Weihnachtszauber 2021**
 - 7.4. Wohnmobile in der Kleinen Maingasse**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 8.1. Flurbereinigungsverfahren Hundsrück**
 - 8.2. Freizeit- und Kulturtage**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021</u>
-----------	---

TOP 2: **Beschaffung eines multifunktionalen Geräteträgers mit Fahrerkabine für den gemeindlichen Bauhof**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen einer Ersatzbeschaffung, den Kauf eines HOLDER X 45 i zu einem Kaufpreis von brutto 55.650 € als Vorführgerät von der Firma BayWa, Obertraubling.

Es handelt sich um eine Vorführmaschine Baujahr 02/2019 mit 20 Betriebsstunden.

Im Preis enthalten ist die Überführung zum gemeindlichen Bauhof Bürgstadt.

Zusätzlich wird der Neubeschaffung eines Schneepfluges und eines

Salz-/Splittstreuers für insgesamt 12.019 € brutto zugestimmt.

Der Gesamtanschaffungspreis beläuft sich auf brutto 67.669 €.

TOP 3: **Erneute Beratung über die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Marketing- und Veranstaltungsorganisation beim Markt Bürgstadt**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit dem Aufgabengebiet Marketing- und Veranstaltungsorganisation mit 50% einer Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Verwaltung wird mit der Stellenausschreibung gemäß des beschriebenen Anforderungsprofils beauftragt.

3. Sachstandsbericht zum Verfahren "Bürgstadt Hundsrück-Terrassen" in der Flurabteilung "Die Hintere Erf" und "Im Tiefen Tal" und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bereits im Winter 2011/2012 begann der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. erstmalig mit Pflegemaßnahmen in der Flurabteilung „Die Hintere Erf“, was vom Markt Bürgstadt auch sehr begrüßt wurde.

Bereits damals kam der Gedanke auf, langfristig im oberen Hangbereich eine weinbauliche Nutzung vorzusehen. Im Rahmen des Erhaltes der Kulturlandschaft und möglicher Bezuschussungen der Maßnahmen, sind damals wie heute beim Weinbau der Verzicht auf Herbizide und der Erhalt der Trockenmauern vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang wurde für das Gebiet eine fachlich qualifizierte Landschaftsplanung vorgenommen, bei der sich der Markt Bürgstadt ebenfalls beteiligt hat.

Das Verfahren selbst wurde federführend vom Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg (ALE) gesteuert und verantwortet, da bei der Überplanung des Gebietes Hundsrück-Terrassen auch eine Grundstücksneuordnung angedacht war um die kleinen Grundstücksparzellen zusammenzuführen und somit sinnvolle Kulturlandschaften entwickeln zu können.

Das Projektgebiet wurde schließlich auf die nachfolgenden Flächen festgelegt.



Dies deshalb, da es unterhalb der bereinigten Weinberglage und entlang des Ertals einen Hangbereich gibt, der als südliche Flanke eine besondere landschaftsprägende Hangfläche mit einem kleinen Seitental („Im Tiefen Tal“) darstellt.

Es handelt sich um die historische Weinberglage „Hundsrück“. Diese Terrassenlage mit seinen Trockenmauern aus Buntsandsteinen hat sich seit vielen Jahrzehnten in eine mit Bäumen und Feldgehölzen verbuschte Fläche gewandelt. Nur noch vereinzelte Rebflächen sind vorhanden. Eine weinbauliche Nutzung ist auf Grund der Drieschenprobleme (im

Weinbau wird als Driesche, ein über wenigstens zwei Jahre bestockter, jedoch nicht bewirtschafteter und dadurch verwilderter Weingarten bezeichnet) nur erschwert möglich. Zudem besteht, außerhalb der ober- und unterhalb des Hanges liegenden Wege, keine weitere Erschließung. Die Trockenmauern verfallen nach und nach zusehends.

Auch der Landschaftspflegeverband bemängelte gerade aus Sicht des Naturschutzes diese Situation. Seine Belange sind, dass durch den aktuellen fortschreitenden Prozess und mit der ausbleibenden Nutzung, immer mehr Lebensräume für wärmeliebende Arten verschwinden.

Deshalb hat sich der Landschaftspflegeverband daraufhin an das Amt für Ländliche Entwicklung gewandt, um ein Projekt zum Erhalt und zur Wiederbelebung der historischen Weinberglage gebeten. Vom ALE wurden folgend mit Beteiligung des Marktes Bürgstadt, mehrere Planungsaufträge für Vorprojekte (u.a. zur Beachtung der ökologischen Belange, zur Vermessung und zur Konzepterstellung für eine innere Erschließung unter Beachtung des größtmöglichen Erhalts von Mauern) vergeben.

Nachdem diese Vorprojekte abgeschlossen waren, stellte der Markt Bürgstadt mit Schreiben vom 10.12.2014, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2014 beim Amt für ländliche Entwicklung einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens oder hilfsweise eines anderen geeigneten Verfahrens der ländlichen Entwicklung, um die „Hundsrück – Terrassen“ und das „Im Tiefen Tal“ unter den oben genannten Gesichtspunkten weiter zu entwickeln. Dieser Antrag wurde vom örtlichen Weinbauverein, von der LAG Main4Eck sowie der Hundsrück-Terrassen GbR mit 16 Winzern unterstützt.

Ziel sollte sein, dass durch dieses Flurbereinigungsverfahren die ökologischen und ökonomischen Potentiale dieser Flächen weiterentwickelt und eine nachhaltige Landbewirtschaftung ermöglicht werden sollte. Hierbei war angedacht, im oberen Hangbereich eine weinbauliche (Wieder-)nutzung stattfinden zu lassen und Bodenordnungsmaßnahmen für eine hangparallele Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Auf dem weiteren größten Teil der Fläche im Projektgebiet sollte nachhaltiger Streuobst-anbau ermöglicht werden. Innerhalb des Verfahrens sollten die verschiedenen förderrechtlichen und unterstützenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden.

Nach dem Antrag auf Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens entwickelte sich aus den unterschiedlichsten Gründen punktueller Widerstand innerhalb verschiedener Interessensgruppen aus den Reihen der Grundstückseigentümer. Diese Widerstände beinhalteten Bedenken gegen die „verpflichtende Anordnung zum Flächentausch“ bis hin zur Festlegung des Grundstückswertes sowie der vorgestellten künftigen Nutzungsideen im Projektgebiet.

Im Laufe des Verfahrens wurde vom ALE deshalb die Firma BBV-Landsiedlung beauftragt, mit einem weiteren Vorprojekt eine strukturierte Abfrage bei den Grundstückseigentümern bzgl. eines möglichen Bodenneuordnungsverfahrens durchzuführen. Dies erfolgte schließlich Ende 2018 in persönlichen Gesprächen mit den Eigentümern. Hierbei wurden v.a. Fragen zur aktuellen und künftig geplanten Nutzung der betroffenen Grundstücke, zur Verkaufsbereitschaft oder Tausch der Flurstücke und zur Bereitschaft zu gemeinsamen Pflegekonzepten beantwortet.

Als Ergebnis der Voruntersuchung durch die BBV-Landsiedlung ist festzuhalten, dass die große Mehrheit der Grundeigentümer nicht an einem umfassenden Bodenneuordnungsverfahren teilnehmen wollen. Gleichwohl gibt es eine Tauschbereitschaft zur Weiterentwicklung des Projektgebietes. Einem Freiwilligen Landtausch stehen viele der Eigentümer ebenfalls offen gegenüber.

Einem gemeinschaftlichen Pflegekonzept zum Erhalt der Kulturlandschaft im Projektgebiet stehen viele Eigentümer ebenfalls offen gegenüber.

Bereits für April 2020 war eine entsprechende Informationsveranstaltung der Grundstückseigentümer sowie der Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse und die angedachte weitere Vorgehensweise geplant. Coronabedingt musste diese jedoch entfallen.

Diese Veranstaltung ist jetzt für Mittwoch, 24.11.2021 um 19.00 Uhr in der Mittelmühle unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln geplant.

Hierbei werden die Eigentümer und jede/r Interessierte über die Ergebnisse der beauftragten Vorverfahren durch das ALE und die BBV-Landsiedlung informiert. Die Grundstückseigentümer erhalten eine persönliche Einladung, die Öffentlichkeit wird über das Amtsblatt eingeladen.

Ebenso werden Aussagen zu denkbaren Folgekonzepten und zur weiteren Vorgehensweise getroffen.

In einer behördlichen Besprechung am 18.10.21 wurde von Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung deutlich gemacht, dass aufgrund der nach wie vor teilweise vorhandenen Widerstände vor Ort gegen ein Flurbereinigungsverfahren, kein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wird.

Deshalb wäre seitens des Marktes beschlussmäßig der Antrag vom 10.12.2014 auf Einleitung eines geeigneten Flurbereinigungsverfahrens zurückzuziehen.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass der Erhalt der Kulturlandschaft nach wie vor als flächendeckendes Ziel aller am Projekt Beteiligten gegeben ist, jedoch ohne Durchführung einer Flurbereinigung.

Deshalb sollte vor weiteren Beratungen formell der Antrag auf Flurbereinigung zurückgezogen werden um für die nächsten Schritte in diesem Punkt für Klarheit und Sicherheit bei den Grundstückseigentümern zu sorgen.

GR Helmstetter stimmte zu und sah die Rücknahme des Flurbereinigungsantrages ebenfalls als den richtigen Weg und Voraussetzung für das weitere Vorgehen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Markt Bürgstadt zieht seinen Antrag vom 10.12.2014 auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens oder hilfsweise eines anderen geeigneten Verfahrens der ländlichen Entwicklung bzgl. der „Hundsrück – Terrassen“ und des „Im Tiefen Tals“ gegenüber des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) zurück.

Eine Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der durchgeführten Vorverfahren sowie die angedachte weitere Vorgehensweise durch das ALE und die BBV-Landsiedlung findet am Mittwoch, 24.11.2021 um 19.00 Uhr in der Mittelmühle statt.

4.	<u>Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)</u>
-----------	---

Die derzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Bürgstadt ist aus 1990 und wurde auf Grundlage der Regelungen der §§ 127 ff des Baugesetzbuches (BauGB) erlassen. Nunmehr sind Erschließungsbeiträge auf Grundlage der Bayerischen Kommunalabgabenordnung (KAG) in Verbindung mit dem Baugesetzbuch zu erlassen.

Durch die neue Gesetzesgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist ein Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Betracht zu ziehen.

Als Grundlage für den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung ist das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, mit Rechtsstand vom März 2021, herangezogen worden. Das Muster ist die derzeit aktuellste Fassung einer Erschließungsbeitragssatzung.

Viele der vorgenommenen Änderungen waren redaktioneller Art, welche basierend auf der neuen Rechtsgrundlage der Satzung, Art. 5 und 5a KAG, entstanden sind.

Die Richtwerte, ob bei den Geschossflächen als auch bei der Straßenbreite, sind überwiegend gleichgeblieben. In Sackgassen mit Wendehammer wurde der abrechnungsfähige Aufwand der Erschließungsanlage von „der doppelten Gesamtbreite“ auf „die vierfache Gesamtbreite“ erhöht.

Es wurden weitere ergänzende Erläuterungen zur Entstehung der Beitragspflicht (§ 11), dem Beitragspflichtigen (§ 13) sowie der Fälligkeit (§ 14) eingefügt. Die Unwirksamkeit eines Ablösevertrages wird in § 15 Abs. 2 nun ausführlich erklärt, sowie die Definition eines Vollgeschosses in § 6 Abs. 8 Sätze 2 und 3 definiert.

Die Änderungen wurden in der synoptischen Darstellung der Satzungstexte dargestellt und verglichen.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen, die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung schnellstmöglich zu beschließen, da die derzeit bestehende auf einer alten, so nicht mehr korrekten, Rechtsgrundlage aufbaut.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung vom Erschließungsbeiträgen.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Satzung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben und tritt eine Woche danach in Kraft.

5.	<u>Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Bürgstadt (Entwässerungssatzung - EWS 2021)</u>
-----------	---

Die derzeit gültige Entwässerungssatzung des Marktes Bürgstadt ist aus 1989 und wurde auf Grundlage der Regelungen des Art. 41b Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erlassen. Nunmehr sind Entwässerungssatzungen auf Grundlage des Art. 34 Abs. 1 Satz 2 BayWG zu erlassen.

Nach Durchsicht der derzeit geltenden Fassung der Entwässerungssatzung im Vergleich mit den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen, ist ein Neuerlass der Entwässerungssatzung notwendig.

Als Grundlage für den Neuerlass der Entwässerungssatzung ist das Satzungsmuster des Bayer. Staatsministeriums des Innern, mit Rechtsstand vom März 2012, genommen worden. Das Muster ist die derzeit aktuellste Fassung einer Entwässerungssatzung. Ebenso wurden Richtwerte des Abwasserzweckverbandes Main-Mud, sowie Empfehlungen der Gewässerschutzbeauftragten und Umweltingenieurin des AZV mitberücksichtigt.

Viele der vorgenommenen Änderungen waren redaktioneller Art, was in der alten Fassung „öffentliche Entwässerungsanlage“ heißt, wird nun als „Entwässerungseinrichtung“ benannt. Im § 3 wurden die Begriffsbestimmungen erneuert und erweitert.

Die Richtwerte des Abwasserzweckverbandes Main-Mud wurden aktualisiert. Die §§ 9 (Grundstücksentwässerungsanlage), 12 (Überwachung), 13 (Stilllegung von Entwässerungsanlage auf Grundstücken), 16 (Abscheider) und 21 (Ordnungswidrigkeiten) wurden nahezu komplett erneuert. Ebenso wurde § 20 „Betretungsrecht“ neu eingefügt.

Die Änderungen wurden in der synoptischen Darstellung der Satzungstexte dargestellt und verglichen.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen die Neufassung der Entwässerungssatzung zu beschließen, da es Neuerungen im Bereich Entwässerungssatzung gab und diese auch schon vom Kommunalen Prüfungsverband angemerkt wurden (Prüfbericht 2013 - 2015 und 2016 – 2018).

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS 2021) des Marktes Bürgstadt.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Satzung wird im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben und tritt einen Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

6.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

6.1.	<u>Churfrankenvinotek</u>
-------------	----------------------------------

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass der Markt Bürgstadt mit Riccardo Shears zum 01.11.2021 einen neuen Einrichtungsleiter für die Churfrankenvinotek eingestellt hat.

6.2. Marketing- und Veranstaltungsorganisation

2. Bgm. Neuberger informierte auch darüber, dass der Gemeinderat beschlossen hat eine Stelle mit 20 Wochenstunden für Marketing- und Veranstaltungsorganisation beim Markt Bürgstadt einzurichten. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist bereits veröffentlicht.

6.3. Seniorenkonzept - Seniorenabfrage

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass Ende November/Anfang Dezember an alle Bürger über 50 Jahren ein Fragebogen zu Seniorenkonzepten in Bürgstadt übersandt wird. Abgabeschluss wird Mitte Januar 2022 sein. Er bat um zahlreiche Beteiligung.

6.4. Zirkusprojekt der Grundschule Bürgstadt

2. Bgm. Neuberger bedankte sich bei der Schulleitung und hier insbesondere bei Michael Hren für die Organisation des kürzlich stattgefundenen Zirkusprojektes. Hierfür wurde der 1. Ostdeutsche Projektzirkus engagiert, der sowohl für die Grundschule Miltenberg als auch die Grundschule Bürgstadt jeweils eine Zirkusprojektwoche in einer Art „Mitmachzirkus“ abhielt, in dem die Kinder sich nach ihren Möglichkeiten in verschiedenen Darbietungen präsentieren konnten.

6.5. Volkstrauertag 2021

2. Bgm. Neuberger wies auf den Volkstrauertag 2021 hin, anlässlich dessen am 13.11.2021 zunächst um 18.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet und anschließend eine Gedenkfeier am Ehrenmal im Alten Kirchhof.

6.6. Bürgerversammlung 2021

2. Bgm. Neuberger informierte, dass am Donnerstag, den 25.11.2021 die Bürgerversammlung 2021 im Foyer des Bürgerzentrums Mittelmühle stattfindet.

7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

7.1. Freizeit- und Kulturtage 2021

GR Neuberger P. bedankte sich bei allen 50 Personen, Vereinen und Organisatoren, die sich an den diesjährigen Freizeit- und Kulturangeboten beteiligt haben. Diese wurden wieder bei 60 Veranstaltungen sehr gut angenommen und stießen auf großes Interesse. Er wies darauf hin, dass sich interessierte Anbieter für nächstes Jahr gerne bei der Verwaltung melden können.

7.2. Feldwegesanieierung

GR Helmstetter lobte die erfolgreich abgeschlossene Sanierungsmaßnahme einiger Feldwege, die sehr gut hergerichtet wurden. Gleichmaßen appellierte er insbesondere auch an die Winzer und Grundstückseigentümer diese pfleglich zu nutzen.

7.3. Weihnachtszauber 2021

GR Neuberger P. gab bekannt, dass in diesem Jahr wieder der Weihnachtszauber am Wochenende 18./19.12.2021 stattfinden soll. Allerdings wird der Veranstaltungsort nicht vor dem Rathaus sondern im Alten Kirchhof sein.

7.4. Wohnmobile in der Kleinen Maingasse

GR Friedl informierte über Beschwerden von Anwohnern, dass vermehrt Wohnmobile aufgrund der Navi-Führung über die Kleine Maingasse zum Wohnmobilstellplatz fahren. Wegen der engen Straße schlug sie vor, hier ein Verbotsschild für Wohnmobile anzubringen.

8. Anfragen aus der Bürgerschaft

8.1. Flurbereinigungsverfahren Hundsrück

Herr Raimund Helmstetter ging nochmals auf den Punkt Flurbereinigungsverfahren Hundsrück ein und monierte, dass viele Eigentümer mit dem bisherigen Verfahren nicht einverstanden waren und auch die angedachten Ideen bezüglich der Landschaftsgestaltung nicht alle mittragen werden.

8.2. Freizeit- und Kulturtage

Herr Leo Bucher bat darum, dass im Rahmen der künftigen Kulturveranstaltungen die Musikveranstaltungen nicht ausschließlich im Altort stattfinden, sondern auf den gesamten Ortsbereich verteilt werden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung